

ANTRAG

Alexander Lex

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Das Studierendenparlament beschließt, dass im Zusammenhang mit dem Diebstahl von 300,00€ aus dem AStA-Tresor (vermutlich zwischen dem 27. und 31.05.2010) alle Personen, die zu dieser Zeit in der studentischen Selbstverwaltung tätig waren und Zugang zu den Geschäftsräumen des AStA der EMAU hatten, insbesondere sämtliche AStA-Referenten/Innen, die damaligen studentischen Senatoren/Innen und die Mitglieder/Innen des Studierendenparlamentes, dazu aufgefordert werden, auf der Basis der Freiwilligkeit den Schaden der Studierendenschaft aus eigenen Mitteln zu ersetzen.
2. Dazu möge das Studierendenparlament diesem Personenkreis eine Frist bis zum Beginn des nächsten Semesters Anfang Oktober setzen, sowie die Geschäftsführung des Moritz darum bitten, die Namen der freiwilligen Spender, sowie die Gesamthöhe, des bis dahin eingegangenen Geldes in einer zeitnahen Moritz-Ausgabe zu veröffentlichen.

Begründung:

Durch den Diebstahl ist der Studierendenschaft ein monetärer Schaden von 300,00€ entstanden – von dem Vertrauensschaden mag hier geschwiegen sein.

Dieser Schaden muss ersetzt werden - möglichst auf freiwilliger Basis durch diejenigen, die potentiellen Zugang zum Tresor im fraglichen Zeitraum hatten.

Durch die Veröffentlichung der am Ende der Frist freiwillig in die AStA-Kasse eingezahlten Gesamtsumme, soll **der individuelle Anteil der freiwilligen Spende nicht nachvollziehbar** sein.

Die Nennung der Namen der freiwilligen Spender in einer Veröffentlichung soll **nur mit dem Einverständnis der jeweiligen Person** geschehen.

Zur hochschulweiten Veröffentlichung des Ergebnisses der möglichst **solidarisch-orientierten, anonymisierten und gerechten Schadensregulierung zum Wohle der Studierendenschaft unserer Universität**, scheinen dem Antragsteller die Moritz Medien geeignet - allen voran der Moritz in gedruckter Form.

Dem Antragsteller ist zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Ermittlungserfolg der Polizei in diesem Fall nicht bekannt. Ferner eine mögliche Leistung aus einer Diebstahlversicherung ist ihm nicht bekannt. In diesen Fällen erledigt sich dieser Antrag.